

Unterschriftsbogen zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens für den Antrag des Trägers des Volksbegehrens

Berliner Wassertisch (Gerlinde Schermer, Heidi Kosche, Rainer Heinrich, Michael Bender, Hartwig Berger)
Name

Berliner Wassertisch c/o GRÜNE LIGA e.V. – Prenzlauer Allee 230 – 10405 Berlin
Anschrift

Bitte senden Sie diese Bögen unterschrieben an die oben genannte Anschrift (Adresse)

Antrag zum Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

Hiermit wird beantragt, das Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück!“ zuzulassen (Gesetzestext und Begründung des Antrags zum Volksbegehren siehe Seite 2 und 3).

Unterstützungsunterschrift Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen

Ich unterstütze hiermit durch meine persönliche und handschriftliche Unterzeichnung den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens

Familienname _____
ggf. auch Geburtsname

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____
Alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschriftsleistung

Mir ist bekannt, dass für mich eine Bescheinigung über die Unterschriftsberechtigung eingeholt wird.

Berlin, den _____

_____ lesbare Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung angemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Personen, die nicht in einem Melderegister der Bundesrepublik Deutschland verzeichnet sind oder nicht seit drei Monaten vor dem Tag der Unterzeichnung im Melderegister in Berlin gemeldet sind, müssen mit der Unterzeichnung durch Versicherung an Eides Statt gegenüber dem Bezirkswahlamt glaubhaft machen, dass sie sich in den letzten drei Monaten überwiegend in Berlin aufgehalten haben.

Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Eintragungen gilt die Unterstützungsunterschrift als ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Unterschriften, die früher als sechs Monate vor dem Eingang des Antrages bei der Senatsverwaltung für Inneres geleistet wurden, sind ungültig.

Nicht vom/von der Unterzeichner/in ausfüllen!

Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt

von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der/die Unterzeichner/in

ist unterschriftsberechtigt

ist nicht unterschriftsberechtigt, weil

_____ Begründung in Kurzform

Im Auftrag

Dienstsiegel

_____ Unterschrift, Datum

Berliner Wassertisch

Antrag zum Volksbegehren

„Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

G e s e t z t e x t

Hiermit wird beantragt, das Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ zuzulassen. Es hat folgenden Wortlaut:

Das Volk von Berlin hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Publizitätspflicht im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft

§ 1 Offenlegungspflicht

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden zwischen dem Land Berlin und privatrechtlichen wie öffentlich-rechtlichen Unternehmen sind gemäß § 2 dieses Gesetzes vorbehaltlos offen zu legen, soweit die Inhalte den Kernbereich der Berliner Wasserwirtschaft wie ihre Preis- und Tarifikalkulation zum Gegenstand haben.

§ 2 Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Amtsblatt für Berlin und im Bundesanzeiger. Des Weiteren sind die Vertragsparteien verpflichtet, den Wortlaut der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden auf dem Eingangsportaal ihrer Internetseite der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Bereits abgeschlossene Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden sind entsprechend zu behandeln und zu publizieren.

§ 3 Zustimmungs- und Prüfungspflicht

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 dieses Gesetzes sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten, bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Einbeziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die öffentliche Prüfung der Verträge ist dem Abgeordnetenhaus eine Frist von mindestens drei Monaten einzuräumen.

§ 4 Unwirksamkeit

Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt werden, sind unwirksam. Bestehende Verträge werden unwirksam, wenn sie innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

B e g r ü n d u n g des Antrags zum Volksbegehren
„Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

Mit diesem Volksbegehren wollen wir, dass sämtliche Verträge im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft einschließlich der geheimen privaten Verträge offen gelegt werden.

Die Berliner Wasserpreise sind mit die höchsten in Deutschland. Jeder merkt das an seinen gestiegenen Nebenkosten!
Dafür gibt es einen Grund: Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Diese wurde in geheimen Verträgen mit einer Laufzeit von mehreren Jahrzehnten geregelt. Die Geheimhaltung verstößt gegen demokratische Grundsätze. Abgeordnete und Bürger werden entmündigt und vor vollendete Tatsachen gestellt. Dadurch haben die Abgeordneten kaum noch Spielräume, sich für den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge einzusetzen.

Berliner Wassertisch

(Fortsetzung der Begründung zum Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“).

Über die Geschichte unseres Wassers bestimmen internationale private Konzerne. Das bedeutet:

1. Ständig steigende Preise
2. Sinkende Investitionen
3. Weniger Arbeitsplätze in der Region
4. Wachsende Verschuldung des Landes
5. Hohe Gewinne fließen in die Taschen privater Konzerne

DAMIT MUSS SCHLUSS SEIN!

Werden die Verträge offen gelegt, erfährt jeder Berliner, was die wahren Gründe für die Preiserhöhungen sind. Wir fordern Ehrlichkeit und Transparenz vom Senat.
Auf dieser Grundlage werden wir über die Zukunft unserer Wasserbetriebe entscheiden.

Sobald die Verträge öffentlich sind, wird endlich allen Berlinern klar, dass jede Alternative zur (Teil)privatisierung für das Land und seine Bürger günstiger ist, als die Fortführung der Knebelverträge.

WAS KÖNNEN WIR TUN

Mit diesem Volksbegehren können wir erreichen, dass die geheimen Verträge offen gelegt werden. Wenn die Verträge offiziell veröffentlicht sind, können sie mittels öffentlichen Drucks durch eine Nichtigkeitsklage aus der Welt geschafft werden.

Darum ist dieses Volksbegehren ein erster wichtiger Schritt, damit wir Berliner mitentscheiden können, wie die Zukunft unserer Wasserwirtschaft aussehen soll.

Unser Ziel für die Zukunft ist eine gesunde, umweltfreundliche und preiswerte Wasserversorgung in Berlin. Wenn Sie von diesen Zielen überzeugt sind, dann machen Sie mit! Unterschreiben auch Sie dieses Volksbegehren und informieren Sie bitte auch Ihre Freunde, Nachbarn und Kollegen!

Berlin, Juni 2007